

Brandschutzordnung Hallen (Teil B)

- a) s. dazu Deckblatt – Verhalten im Brandfall

Brandverhütung

- b) Brände verhüten: Feuer, offenes Licht (Kerzen) und Rauchen sind im gesamten Messegelände verboten. Sind feuergefährliche Handlungen genehmigt, sind die Brandschutzauflagen einzuhalten.

Flucht- und Rettungswege

- c) Beachte: Flucht- und Rettungspläne. Sicherheitsschilder und –leuchten müssen immer sichtbar sein. Flucht- und Rettungswege am Messestand müssen immer freigehalten werden. Dies gilt auch für Standpartys nach Ende der Messeveranstaltung.

Melde- und Löscheinrichtungen

- d) Druckknopfmelder (Feueralarm) betätigen und Sicherheitszentrale

089 / 949 24555 anrufen.

Druckknopfmelder und Löscheinrichtung (Wandhydrant und Wasserlöscher) befinden sich jeweils neben den Hallentoren der Messehalle.

Informieren Sie sich über Löscheinrichtungen am Messestand (Feuerlöscher, Sprinkleranlage, Löschdecken etc.).

Prägen Sie sich die Standorte der Feuerlöscher ein. Feuerlöscher dürfen nicht zugestellt werden und müssen immer frei zugänglich sein.

Verhalten im Brandfall

- e) Ruhe bewahren!

Aufgeregte Personen beruhigen, Panik vermeiden. Mit den vorhandenen Mitteln den Brand bekämpfen. Vorsicht bei verqualmten Räumen! Keinen Rauch einatmen – Vergiftungsgefahr!

Nach Eintreffen der Feuerwehr, folgen Sie bitte ausschließlich deren Anweisungen.

In Sicherheit bringen

- f) Bei Alarm ist das Messestandpersonal verpflichtet, Besucher aus der Gefahrenzone zu begleiten und Sie auf den Fluchtweg hinzuweisen. Bei Räumung des Messestandes durch Messestandpersonal ist durch dieses sicherzustellen, dass sich keine Personen mehr in Büro- und Aufenthaltsräumen, Küche, Lager etc. aufhalten. Bitte achten Sie auf dem entsprechende Fluchtpläne. Alle betroffenen Personen müssen bis ins gesicherte Freie gebracht werden.

Löschversuche unternehmen

- g) Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Löschversuche nur ohne Eigengefährdung vornehmen. Nicht alleine operieren (arbeiten) Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Flammen ersticken, mit Tüchern oder Decken (Arbeitsmantel) verhüllen. Notfalls zu Boden legen und hin- und herwälzen. Brandopfer nicht alleine lassen (Schockgefahr).